

EVALUATION HAUSHALTSPLANUNG 2020 - 2023

Vorschau Ergebnisplan 2020 - 2023

Ergebnisplanposition	Werte in T€											
	2020			2021			2022			2023		
	Plan	Prognose	Abw. zum Plan	Plan	Prognose	Abw. zum Plan	Plan	Prognose	Abw. zum Plan	Plan	Prognose	Abw. zum Plan
01 Steuern und ähnliche Abgaben	145.509	140.874	-4.635	152.266	146.041	-6.225	156.147	149.046	-7.101	161.276	153.814	-7.462
02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	118.517	118.097	-420	118.032	120.773	2.741	117.394	120.120	2.726	120.291	123.173	2.883
03 Erträge der sozialen Sicherung	19.164	18.617	-547	19.359	19.359	0	19.601	19.601	0	19.864	19.864	0
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.720	7.856	136	7.872	7.948	76	7.867	7.943	76	7.879	7.955	76
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	6.550	7.025	475	6.558	7.033	475	6.559	7.034	475	6.619	7.094	475
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.140	23.121	-19	23.810	23.810	0	24.108	24.108	0	24.563	24.563	0
09 sonstige laufende Erträge	3.873	4.023	150	3.873	3.873	0	3.873	3.873	0	3.873	3.873	0
10 Zins- und sonstige Finanzerträge	12.221	13.536	1.315	13.045	14.360	1.315	13.421	14.736	1.315	14.789	16.104	1.315
11 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	32.036	32.036	0	32.584	32.584	0	33.271	33.271	0	34.023	34.023	0
Summe Erträge	368.730	365.185	-3.545	377.399	375.781	-1.618	382.242	379.733	-2.509	393.177	390.464	-2.713
01 Personalaufwendungen SN	-64.886	-64.902	-16	-66.064	-66.080	-16	-67.410	-67.426	-16	-69.100	-69.116	-16
02 Personalaufwendungen - ohne SN	-12.500	-12.500	0	-12.417	-12.417	0	-12.651	-12.651	0	-12.931	-12.931	0
03 Versorgungsaufwendungen	-445	-445	0	-445	-445	0	-445	-445	0	-445	-445	0
04 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.571	-48.236	-666	-48.608	-49.008	-400	-48.518	-48.918	-400	-49.684	-50.084	-400
05 Abschreibungen auf immaterielle VG des AV und auf SA	-10.556	-10.556	0	-10.886	-10.886	0	-10.212	-10.212	0	-10.200	-10.200	0
07 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-83.285	-83.621	-336	-86.950	-87.278	-328	-87.727	-88.076	-350	-88.471	-88.822	-351
08 Aufwendungen der sozialen Sicherung	-87.557	-87.974	-416	-89.021	-90.639	-1.618	-90.457	-92.075	-1.618	-92.006	-93.624	-1.618
09 sonstige laufende Aufwendungen	-31.381	-32.105	-724	-30.798	-32.247	-1.449	-31.541	-32.990	-1.449	-31.885	-33.334	-1.449
10 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-1.530	-1.530	0	-1.413	-1.413	0	-1.341	-1.341	0	-1.248	-1.248	0
11 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-32.036	-32.036	0	-32.584	-32.584	0	-33.271	-33.271	0	-34.023	-34.023	0
Summe Aufwendungen	-371.746	-373.904	-2.158	-379.187	-382.998	-3.811	-383.574	-387.406	-3.833	-389.994	-393.828	-3.834
Gesamtsaldo	-3.016	-8.719	-5.703	-1.788	-7.217	-5.429	-1.331	-7.673	-6.342	3.183	-3.364	-6.547

Erläuterungen zu den einzelnen Ergebnisplanpositionen 2019 - 2023

E 01) Steuern und ähnliche Abgaben

Gemäß der Ergebnisse zur Steuerschätzung November 2019 vom 05.11.2019 wurden die **Gewerbesteueransätze** sowie die Ansätze für die Gewerbesteuerumlage durch den FD HHCO angepasst (Prognose für 2020 - 6.378 T€, für 2021 - 6.323 T€) bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 450. Laut der o.g. Steuerschätzung wird für die Jahre 2022 und 2023 ebenfalls eine gravierende Abweichung (2022 – 6.086 T€; für 2023 – 6.108 T€) zu den bestehenden Planansätzen des Doppelhaushaltes prognostiziert.

In der Steuerschätzung November 2019 sinkt der Gemeindeanteil an den **Einkommensteuererträgen** für die Jahre 2020 bis 2023 gegenüber den Planansätzen des Doppelhaushaltes um Werte von 0,3 Mio. € bis 1,0 Mio. €. Dies ist die Folge einer Vielzahl von aufkommensenkenden Steuerrechtsänderungen sowie der Anpassungen des Grundfreibetrages zur Sicherstellung der Steuerfreiheit des Existenzminimums.

Die Steuerschätzung November 2019 zeigt für den Gemeindeanteil an den **Umsatzsteuererträgen** für das Jahr 2020 eine Steigerung (2020 + 2.053 T€; 2021 + 2.036 T€) jedoch ab 2022 Mindererträge von 250 T€ bzw. 340 T€ bis 2023 gegenüber den bestehenden Planansätzen des Doppelhaushaltes.

E 02) Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Gemäß Mitteilung zu den vorläufigen **Schlüsselzuweisungen** 2020 steigt der einheitliche Grundbetrag/Einwohner von 601,47 €/EW auf 647,30 €/EW in 2020 für den gemeindlichen Anteil sowie von 407,95 €/EW auf 456,47 €/EW in 2020 für den kreislichen Anteil. Aufgrund der erheblichen Mehrerträge aus der Gewerbesteuer 2018 ergibt sich eine überdurchschnittliche Steuerkraft für die Stadt Jena, weshalb die Schlüsselzuweisungen in der Prognose um jährlich 0,5 Mio. € sinken.

Weiterhin ergeben sich Mehrerträge aus Zuwendungen von jährlich 0,2 Mio. € für die LKW-Maut auf Bundesstraßen sowie von jährlich 0,1 Mio. € für Landespauschalen nach dem KitaG.

Für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erhöht das Land Thüringen ab 2020 für die kreisfreien Städte den **Mehrbelastungsausgleich** von 129 €/Einwohner/Jahr auf 139 €/Einwohner/Jahr. Dies wurde bereits in den bestehenden Planansätzen berücksichtigt.

E 03) Erträge Soziale Sicherung

Im **Sozialbereich** wird für 2020 mit Mindererträgen von 0,4 Mio. € für die Erstattung der KdU gerechnet.

Im **Jugendbereich** sinken die Erträge mit 0,2 Mio. € für die Kostenerstattung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

E 04) öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Aufgrund der derzeitigen Steigerung der Durchschnittsgebühr in den Kindertageseinrichtungen (Erhöhung der Durchschnittseinkommen der Eltern) entstehen Mehrerträge aus **Gebühren** für 2020 bis 2023 von jährlich 0,5 Mio. €.

E 10) Zins- und sonstige Finanzerträge

Aufgrund der Bruttoverbuchung der Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Jena GmbH entstehen jährlich 1,3 Mio. € Mehrerträge, denen Mehraufwendungen in A 09 in gleicher Höhe gegenüber stehen.

A 04) Sach- und Dienstleistungen

Für den Doppelhaushalt 2019/2020 wurden Annahmen zur Entwicklung der Betriebskosten bis

2023 getroffen, für die aus derzeitiger Sicht keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Aufgrund von Baumaßnahmen in den Schulstandorten Kulturanum, Carl-Zeis Gymnasium und SBSZ Göschwitz werden für 2020 in 0,4 Mio. € zusätzliche Aufwendungen für Planungskosten und Ausstattungen benötigt. Entsprechend den Verhandlungen zu den Kostensätzen der Leistungserbringer des Rettungsdienstes steigen diese 2020-2023 jährlich um 0,4 Mio. €.

A 07) Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Gemäß vorgelegtem **Kita-Bedarfsplan 2019/2020** werden für die Umsetzung zusätzliche Personalkosten von jährlich 0,6 Mio. € für die Sach- und Personalkosten benötigt.

Durch die Minderung der Gewerbesteuererträge entstehen Minderaufwendungen für die **Gewerbesteuerumlage** von jährlich 0,5 Mio. €.

A 08) Aufwendungen der sozialen Sicherung

Im **Sozialbereich** wird für 2020 mit Mehraufwendungen von 0,4 Mio. € sowie ab 2021 mit jährlich 1,6 Mio. € gerechnet.

Gemäß der gesetzlichen Regelungen zu Besonderen Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen gemäß SGB IX, welche ab 01.01.2020 in Kraft treten, finden zahlreiche fachlich inhaltliche sowie finanztechnische Veränderungen in der Sozialhilfe statt, deren Auswirkungen sich derzeit nur schwer einschätzen lassen. Entgegen den Planungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 werden weitere Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe von jährlich 2,3 Mio. € für 2020 sowie 2,0 Mio. € für 2021-2023 und Minderaufwendungen in der Hilfe zur Pflege von jährlich 1,1 Mio. € für 2020 sowie 1,0 Mio. € für 2021-2023 erwartet.

Im Bereich des SBG II wird gemäß Einschätzung des Eigenbetrieb jenarbeit für 2020 mit Minderaufwendungen von 1,0 Mio. € gerechnet.

Im **Jugendbereich** wird für 2020 mit Mehraufwendungen von 0,5 Mio. € sowie ab 2021 von jährlich 0,6 Mio. € gerechnet, begründet durch steigende Kostensätze und Fallzahlen im SGB VIII.

A 09) sonstige laufende Aufwendungen

Die Minderaufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen beinhalten für 2020 die Minderung für **Mieten** von 0,8 Mio. € aufgrund der Reduzierung des Zinssatzes für Kapitalverzinsung von 1,3 % auf 0,9 %.

Aufgrund der Bruttoverbuchung bei der Gewinnausschüttung der SWJ GmbH fallen 1,4 Mio. € **Steueraufwendungen** für Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag an, die als Mehrerträge in den Finanzerträgen E10 ausgewiesen wurden.

Zusammenfassung Vorschau Ergebnisplan 2020 - 2023

Die derzeit vorliegende Vorschau zum Ergebnisplan 2020 – 2023 ergibt eine grundsätzliche Verschlechterung in 2020 (./. 5,7 Mio. €) und in 2021 (./. 5,4 Mio. €) in 2022 (./. 6,3 Mio. €) sowie für 2023 (./. 6,5 Mio. €). Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass nach derzeit vorliegenden Erkenntnissen der Ergebnisplan im Doppelhaushalt 2019/2020 stabil aufgestellt ist und keine Notwendigkeit gemäß ThürKDG zur Anpassung des Ergebnishaushaltes besteht, da der Ergebnisvortrag aus Vorjahren die höheren Fehlbeträge abdecken kann.

Der Finanzplan 2020 – 2023 baut auf dem Ergebnisplan 2020 – 2023 auf und bildet im investiven Bereich Grundlage des Verwaltungshandelns.

Die Verschlechterungen des Ergebnishaushaltes schlagen sich jedoch in voller Höhe auf den Saldo der Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes nieder, sodass die liquiden Mittel ohne Gegensteuerung nicht ausreichen.